

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 15 (1895)

Heft: 7

Artikel: Protokoll des schweizerischen Vereins zur Förderung des Arbeitsunterrichts

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-259296>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich war mit der Abfassung dieser Eingabe beauftragt und besprach den Gegenstand mit Herrn Bundesrat Deucher, um den Forderungen des Departements Rechnung zu tragen. Ich sandte die Eingabe den 19. September 1889 an Herrn Rudin, der sie abschrieb und mit Herrn Zürrer unterzeichnete. Mit ihrer eigenen Unterschrift haben also die Herren Rudin und Zürrer im Jahre 1889 verlangt, dass die Kursrechnungen dem Komitee vorgelegt werden. Da nützt alles *Wegläugnen* nichts und der Vorstand stützt sich auf ihre Unterschriften, indem er fordert, dass endlich die Lausannerkursrechnung vorgelegt werde.

Nach einlässlicher Diskussion beschloss der Vorstand einstimmig, dass Herr Lüthi wie bis dahin den Vorstandssitzungen beiwohnen soll. Er sprach den Wunsch aus, dass ihm an Stelle des Herrn Rudin andere Mitarbeiter als Redaktoren beigegeben werden, und als solche hat der Vorstand die Herren Ortli in Zürich und Gilléron in Genf bezeichnet. Zum Schlusse las Herr Lüthi die erste Seite des Protokolls vor, wo folgendes steht:

**Protokoll
des schweizerischen Vereins zur Förderung des Arbeitsunterrichts.**

Die Teilnehmer am Handfertigkeitskurse in Bern (19. Juli bis 14. August 1886) beschlossen in ihrer Versammlung vom 3. August (Café Roth), nach Anhörung eines Referates von Herrn Lüthi, Gymnasiallehrer in Bern, die Gründung des schweizerischen Vereins zur Förderung des Arbeitsunterrichts für Knaben. Eine fünfgliedrige Kommission, bestehend aus den Herren Kursleiter Rudin aus Basel, Scheurer, Bern, Meylan, Waadt, Gilléron, Genf, und Lüthi, Bern, arbeitete die Statuten aus, welche in der Vorstandssitzung vom 10. August endgültig redigiert und angenommen wurden.

Dieses Protokoll ist verfasst von Herrn Zürrer. Frage: Wie kommt Herr Zürrer dazu, seine Unterschrift zum Bericht über den Lausannerkurs zu setzen, worin Herr Rudin sich als Gründer des Vereins ausgiebt? Herr Zürrer setzt sich in Widerspruch mit seinem eigenen Protokolle. Daraus sieht man, wie wenig ihm zu glauben ist. Ich lasse mir aber das Verdienst, den Verein gegründet zu haben, von den Herren Rudin und Zürrer nicht rauben, wenn sie auch im Entstellen der Thatsachen eine bedeutende „Handfertigkeit“ erlangt haben!